

Verein evangelischer Pfarrerinnen und Pfarrer in Österreich
Protokoll der Hauptversammlung am 27.08.2001 um 14.30 Uhr
im Evangelischen Diakoniewerk Gallneukirchen

TOP 1: Obmann Schumann begrüßt und stellt die Beschlussfähigkeit fest: Über 30 stimmberechtigte Mitglieder sind anwesend. Er weist darauf hin, dass der OKR eine Information über die Mitarbeitergespräche geben will, die im Anschluss an den EVU stattfinden soll. Auf Wunsch der HV wird die Information zwischen VEPPÖ-HV und EVU stattfinden.

TOP 2: Die **Tagesordnung** wird einstimmig angenommen.

TOP 3: G. Geißelbrecht hält eine Andacht über Psalm 33 i.A. und gedenkt der Geburten und Todesfälle in Pfarrhäusern.

TOP 4: Das **Protokoll** der HV vom 28.08.2000 in Waiern wird mit **9 Enthaltungen** (8 nicht anwesend, 1 betroffen) **angenommen**.

TOP 5: Berichte

A) Obmann: Schumann stellt seine Unzufriedenheit mit der **Abwesenheit der kirchlichen Presse** fest. Bei der HV der Standesvertretung, die immerhin Kollektivverträge abschließt, könne man erwarten, dass die Vertreter des Presseamtes von sich aus da seien und nicht nur auf vorformulierte Pressemeldungen des Obmannes warten.

Er spricht dem Vorstand **Dank** für die gute Zusammenarbeit aus. Insbesondere dankt er dem oö. Vorstandsmitglied Volker Petri, der nachlangjähriger Tätigkeit seine Vorstandsfunktion zurücklegt. Ebenso dankt er den Vikarsvertretern Kathrin Hagmüller und Paul Nitsche, die nach dem Ende ihres Vikariats diese Funktion nicht mehr ausüben. Er stellt die neugewählten Vorstandsmitglieder vor: Roman Fraiss (Vikare), dessen Stellvertreterin Manuela Tocati und den Vertreter von Salzburg/Tirol, Dietmar Orendi, der die Nachfolge von Peter Pröglhöf angetreten hat, der aber als neugewählter Vertreter der Sektion (Theologen nicht im Dienstverhältnis zur Kirche) weiterhin dem Vorstand angehört.

Schumann weist darauf hin, dass nächstes Jahr die Neuwahl des Obmanns und der übrigen Vorstandsmitglieder ansteht. Er lässt offen, ob er nochmals kandidieren wird, wobei er sich in jedem Fall eine echte Wahl (= mehrere BewerberInnen) wünschen würde.

Er stellt fest, dass wenige **Anfragen und Beschwerden** an uns weitergeleitet werden.

Hingegen wenden sich viele KollegInnen an die AK. Das Problem dabei ist: Wir sind nicht Mitglieder der AK. Die AK könnte bei Inanspruchnahme zurecht auf unserer Mitgliedschaft bestehen, was mit Kosten verbunden wäre und die Unabhängigkeit unserer Standesvertretung in Frage stellen würde. Schumann appelliert daher an die VEPPÖ - Mitglieder, sich mit allen die Standesvertretung betreffenden Fragen ausschließlich an den VEPPÖ zu wenden. Es stehen dem VEPPÖ auch geeignete Juristen zur Verfügung.

Er berichtet, dass die **Sabbatzeitverordnung** bisher noch nicht in Anspruch genommen wurde, was zur Frage Anlass gibt, ob die Rahmenbedingungen stimmen.

Zur **personellen Situation**: Gegenüber der Einschätzung der letzten Jahre kommen jetzt offenbar zu wenige Theologen nach. Wir sollten "Werbung" für unseren Beruf machen. Es ist aber ein Vorurteil, dass der VEPPÖ sich grundsätzlich gegen die Übernahme ausländischer PfarrerInnen ausgesprochen hat. Das stimmt so nicht, sondern der VEPPÖ ist dafür, genau zu schauen, ob man einen Modus finden kann, der eine Übernahme jedes Bewerbers in ein definitives Dienstverhältnis nicht zwingend zur Folge hat.

Die **Definitivstellungserfordernisse** konnten dank der guten Zusammenarbeit mit OKR Hannelore Reiner zu einem guten Abschluss gebracht werden.

Zu den **Mitarbeitergesprächen** will der VEPPÖ-Vorstand Erfahrungsberichte abwarten, bevor er ein Urteil darüber abgibt.

RU - Verordnung: Das Ergebnis ist aus der Sicht des VEPPÖ unbefriedigend: Es besteht die Möglichkeit einer Mehrbelastung bei PfarrerInnen, die an APS unterrichten, weiters ist der VEPPÖ mit seiner Forderung nicht durchgekommen, dass AmtsträgerInnen, die aufgrund einer Zusatzaufgabe eine Stundenreduktion haben und dennoch mehr unterrichten, diese Stunden als Belastungszulage bezahlt bekommen. Im Auge zu behalten ist ferner, was es für das Pfarrerbild bedeutet, dass auch diese Verordnung neuerlich festschreibt, dass sich der Dienst eines Pfarrers/einer Pfarrerin zu 60% aus Gemeinderbeit und zu 40% aus Schule zusammensetzt!

Bei der nun im Folgenden angesprochenen **Kollektivvertragsmaterie** verlassen SuperintendentInnen und Mitglieder des OKR, sowie Gäste, statutengemäß den Raum. Schumann referiert den letzten Verhandlungsabschluss und die Entwicklung der letzten Jahre, die auf dem Gebiet der Gehälter zu sehr bescheidenen Ergebnissen geführt haben. Er stellt den **Antrag des Vorstands:** Die Gehaltsordnung des nächsten Kollektivvertrages darf keinen Abschluss enthalten, der unter der zu erwartenden Inflationsrate des Jahres 2001 liegt. Petri übernimmt die Diskussionsleitung und ergänzt: Aus dem RU wird auch eine Steigerung der Einnahmen kommen. M. Stroh: Welche KB-Steigerung wird für 2001 erwartet? Finanzkommission erwartet eine Steigerung von 2,5%. Burchhardt: Was geschieht, wenn keine Übereinkunft erreicht wird? Schumann: Wir haben schriftlich, dass zumindest die Einmalzahlung wieder ausgezahlt wird. M. Meyer: War der jetzige Antrag des Vorstands nicht 2000 schon Verhandlungsziel? Petri: Ja, wir haben verloren.

Rössler: Unterstützung für Vorschlag des Vorstands. Der Antrag wird ohne Gegenstimmen **angenommen mit 1 Enthaltung** (M. Vogel: nicht betroffen).

Die Kirchenleitenden werden wieder hereingebeten.

Der Obmann erklärt das **neue Gehaltsschema**, das derzeit verhandelt und berechnet wird. Ziele: Erhöhung der Anfangsgehälter, Abflachung der Gehaltskurve, Lebensverdienstsumme nicht geringer. Derzeit ist eine Berechnung von Pagler im Gange, die versucht, möglichst vielen Jahrgängen zurück auf freiwilliger Basis einen Umstieg in das neue Gehaltsschema zu ermöglichen. Für die Betroffenen wäre der Vorteil: Sie hätten sofort mehr Gehalt; für die Kirche wäre der Vorteil: Sie hätte sofort den Ausstieg aus der Pensionslast der Betroffenen, weil sie in das PI übergeführt würden. Höhere Einzahlung ins PI bringt dort höhere Verzinsung, das wirkt sich daher auch positiv auf die PI-Pension aus.

Perspektiven der künftigen Arbeit: Organisationsentwicklung wird vom VEPPÖ mit Spannung von außen beobachtet (es gibt bei diesem Projekt keinen offiziellen Vertreter des VEPPÖ). Schumann bittet die Kirchenleitung, noch mehr dafür zu sorgen, dass Verhandlungen nicht nur mühsames Feilschen um %Punkte bleiben, sondern Zeit und Kreativität für eine umfassendere Betrachtung der Notwendigkeiten in unserer Kirche genützt werden.

B) Hoffleit referiert den Rechnungsabschluss.

Rückfragen: OKR Reiner: Die ehemalige Gusatv Entz - Stiftung heißt jetzt Wilhelm Dantine - Gedächtnisstiftung. Schumann merkt an, dass der VEPPÖ, obwohl er dem Kuratorium dieser Stiftung angehört, nicht mit der Veränderung des Namens und der Aufgaben der Stiftung befasst wurde. Reiner erwidert, sie habe die Durchführung der Agenden der Stiftung für eine Aufgabe des OKR gehalten. Sie dankt dem VEPPÖ für die bisherige Unterstützung und auch allen Spendern auf Grund der Spendenaktion, und bittet, die Stiftung weiterhin zu unterstützen, da sie gerade nach Einführung der Studiengebühren besonders in Anspruch genommen werden wird. Diese Bitte wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen.

Gottas: Sparbücher des VEPPÖ - wie gut sind sie veranlagt? Schumann: Diese Frage befindet sich in Beobachtung, aber es ist eigentlich nicht das Ziel des VEPPÖ, Geld anzulegen. Ritter:

Was ist der Theologenfonds? Hoffleit: Wurde in Zeiten angelegt, wo man damit gerechnet hat, eventuell Theologen unterstützen zu müssen, die nicht sofort in der Kirche eine Anstellung finden.

Bericht der Rechnungsprüfer: Vogel: Alles in guter Ordnung, Dank und Anerkennung an G. Hoffleit, Antrag auf Entlastung des Vorstands. **Ohne Gegenstimme** mit 4 Enthaltungen (Betroffenheit) **angenommen**.

Fahrzeughilfe: Romanowski referiert den Rechnungsabschluss und kündigt an, dass sich der Vorstand möglicherweise mit einer Erhöhung der Beiträge auf 1,5% des Wagenneuwertes wird befassen müssen. Die neuen Statuten werden Ende des Jahres ausgesandt (die Änderung betrifft die Präzisierung der Totalschadensfälle).

Bericht der Rechnungsprüfer: Burchhardt: Alles in bester Ordnung, Antrag auf Entlastung des Geschäftsführers, Dank und Anerkennung an Romanowski. **Ohne Gegenstimme** mit 3 Enthaltungen (Betroffenheit) **angenommen**.

Die Rechnungsprüfer Vogel, Burchhardt, St.v. Leimer, Gottas sind wieder bereit, die Aufgabe für die nächste HV zu erfüllen; **per acclamationem wiedergewählt**.

C) Entwicklungshilfe, Notstandsfonds, Beschlussfassung Subventionsvergabe

Petri berichtet von einem persönlichen Besuch in Portugal. Die wirtschaftliche Situation der Pfarrer hat sich verbessert. Da inzwischen auch die schriftlichen Kontakte wieder reibungslos funktionieren, stellt er folgenden **Antrag:** Die aus dem Jahr 2000 stammende Rücklage für die Pfarrer in Portugal von S 100.000,- ist auszuzahlen, für das Jahr 2001 unterstützt der VEPPÖ die portugiesischen Pfarrer mit S 80.000,-. **Ohne Gegenstimme mit 1 Enthaltung** (W. Geißelbrecht: Ich bin verwirrt) **angenommen**.

Der EAWM hat ein Ansuchen um Unterstützung vorgelegt. Dieses bezieht sich auf ein Aus- und Fortbildungsinstitut in Ghana und ist nach Meinung des Vorstands nicht statutenkonform, da es nicht direkt Pfarrern zugute kommt. Petri erläutert, dass der Vorstand es daher nicht empfehlen kann. In der sich daran anschließenden Diskussion werden folgende Meinungen vertreten:

I. Vogel: Es sollte für das Jahr 2001 eine Rücklage gebildet werden;

Sturm: Der Vorstand soll eine Statutenänderung ausarbeiten, die Reaktionen auf Notsituationen ermöglicht;

Gabriel: Es sollte nicht so viel Geld herumliegen, wenn es anderswo gebraucht wird;

Schumann: Der Vorstand wird darüber nachdenken, ob eine Statutenänderung ausgearbeitet wird, oder der VEPPÖ sich aus der Spendenvergabe zurückziehen soll.

N. Engele stellt den **Antrag:** Da kein statutenkonformes Projekt eingereicht wurde, soll auch nichts ausgezahlt werden und auch keine Rücklage für 2001 gebildet werden.

Der Vorstand stellt den **Antrag**, dass über das Ansuchen des EAWM abgestimmt wird.

Über diesen Antrag wird zuerst abgestimmt:

Mit 23 Ja - Stimmen, 12 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

Damit ist der Antrag N. Engele abgelehnt. Der EAWM erhält die Unterstützung für das eingereichte Projekt in Höhe der vom Schatzmeister nach dem Verteilschlüssel ausgerechneten Summe von S 71.511,60. Der Vorstand kündigt an, mit dem EAWM über die Problematik der Projektunterstützung Gespräche aufzunehmen.

TOP 6: Mitgliedsbeitrag: Antrag des Vorstands: Der Mitgliedsbeitrag bleibt gleich. **Einstimmig angenommen.**

TOP 7: Anträge an die Hauptversammlung: Es liegen keine Anträge vor.

TOP 8: Ort und Zeit der nächsten Hauptversammlung: Der Vorschlag des Vorstands: Im Rahmen der nächsten PfarrerInnentagung, am 26.08.2002 in Waiern, um 14.30 Uhr, wird ohne Widerspruch zur Kenntnis genommen.

TOP 9: Allfälliges: Viktor fragt an, warum man nicht bereits vor dem Erreichen des kirchlichen Pensionsalters von 65 Jahren mit dem RU aufhören kann. Schumann: Das ist über Änderung des Amtsauftrags verhandelbar. M. Stroh weist auf die gerade für die Anforderungen im RU wertvolle Supervision hin. KR Schwarz erinnert daran, dass der RU eine wesentliche Einnahmequelle für die Finanzen der Kirche ist. Viktor erläutert, dass es ihm nicht einfach um Entlastung ginge, sondern um das Wahrnehmen geistlicher Gaben, die er in reiferem Alter erkenne und an deren Umsetzung er durch die starke Einbindeung in den RU gehindert werde.

Mit Dank für den konstruktiven Verlauf beendet der Obmann die Hauptversammlung um 16.31 Uhr.

Protokoll: FI Mag. Peter Pröglhöf